

STELLUNGNAHME zum Änderungsantrag GRÜNE-Gemeinderatsfraktion vom: 12.12.2008 eingegangen: 12.12.2008	Gremium:	56. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	16.12.2008 1625 14 öffentlich Dez. 5
Gründung einer Karlsruher Energie- und Klimaagentur gemeinnützige GmbH (KEKA)		

- Kurzfassung -

Die Intentionen des Antrages sind nach Ansicht der Verwaltung bereits in der Vorlage und dem Gesellschaftsvertrag enthalten. So sind beispielsweise in § 2 Abs. 2 Umwelt- und Klimaschutz ausdrücklich genannt.

In Gesellschafterversammlungen ist die Stadt Karlsruhe grundsätzlich immer durch den Oberbürgermeister vertreten. Im Einzelfall wird eine Vertretung durch diesen im Rahmen seiner Organisationshoheit geregelt. Dies sieht der Mustervertrag für städtische Gesellschaften auch so vor und stellt eine flexible Handhabung im Interesse der Stadt und der Gesellschaft dar. Eine Abweichung vom Geschäftsverteilungsplan für die Dezernate ist nicht beabsichtigt.

Die Verwaltung empfiehlt daher den Änderungsantrag als erledigt zu betrachten.

Finanzielle Auswirkungen nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>			
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition: Ergänzende Erläuterungen:			
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	